

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 78 (2005)

Heft: 7

Rubrik: Kommunikation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Chef der Armee zur Zukunft der Fouriere und Quartiermeister

-r. Der Chef der Armee, KKdt Christophe Keckeis, antwortet auf einen Brief des Schweizerischen Fournierverbandes vom 30. April und orientiert über die bisherigen Ergebnisse. Dabei versichert er, dass in der Logistik derzeit die Konsolidierung der 2004 eingeführten Neuerungen im Vordergrund stehe, bevor unter Einbezug der gewonnenen Erfahrungen weiter reichende Anpassungen geprüft würden. Aus seinem Schreiben vom 6. Juni:

«Optimierungen im Zusammenhang mit Fourieren und Quartiermeistern sind aber eingeleitet. Gegenwärtig wird an folgenden Verbesserungen erkannter Schwachpunkte gearbeitet:

- Im Rahmen des Projektes «Verpflegung XXI» wurde die Funktion des (angestellten) Leiters Verpflegungszentrum eingeführt. Damit wurde eine Entlastung der Miliz-Funktionen erzielt, doch ist die Abgrenzung ihrer Verantwortungen und Aufgaben gegenüber jenen des Leiters noch klarer festzulegen.
- Im Praktischen Dienst sind für Einheitsfouriere und Quartiermeister vermehrt Möglichkeiten zu suchen, ihr Metier im Hinblick auf den WK ausüben zu können.
- Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben zwischen dem Einheitsfourier, dem Einheitsfeldweibel und dem Logistikzugführer einerseits und dem Quartiermeister und dem Nachschuboffizier andererseits sind noch klarer zu kommunizieren.

Gerne weise ich auch darauf hin, dass für Einheitsfouriere weiterhin Karrieremöglichkeiten bestehen; sie sind mit ihrem Grad nicht am Ende ihrer Karriere angekommen. Grundsätzlich wurden ja die Karrieremöglichkeiten in der neuen Armee auf Zeitersparnis ausgelegt, da es sich in A95 deutlich gezeigt hat, dass für angehende höh Uof oder Of ein volles Durchlaufen der vorangehenden Grade nicht mehr in Frage kommt. Die Zeitdauer war zu lang und führte –

neben anderen Faktoren – zu einem Rückgang der Anwärterzahlen. Die neue attraktive Lösung muss aber mit der Nebenwirkung fertig werden, dass die neuen Kader weniger Erfahrungen aus vorangehenden RS-Wochen oder Praktischen Diensten mitbringen.

Die Möglichkeiten des Einheitsfouriers sind heute die folgenden:

- Bei Eignung steht ihm die Möglichkeit offen, sich als Quereinsteiger zum Quartiermeister weiterausbilden zu lassen. Da dies ein unüblicher Weg bleiben wird, muss er allerdings einige Diensttage mehr in Kauf nehmen.
- Wie dem Ober-/Wachtmeister und dem Haupt-»Feldweibel steht dem Fourier überdies bei Eignung die Weiterausbildung zum Logistikzugführer offen. Dieser Karriereschritt ermöglicht danach gar den Aufstieg zum Kommandanten einer Logistikeinheit. Da die Aufgaben und der Werdegang der Logistikzugführer noch zu wenig bekannt sind, werden derzeit von der LBA entsprechende Massnahmen eingeleitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch zu beachten, dass der Truppenbuchhalter im Kern nichts anderes ist als der bisherige Fouriergehilfe. Er dient der Unterstützung und Entlastung des Fouriers und keineswegs der Schmälerung seiner Funktion.

Angesichts dieser Möglichkeiten und in Berücksichtigung der eingeführten zertifizierbaren Führungsausbildung für angehende Uof und Of habe ich Mühe mit der Aussage des Redaktors der ARMEE-LOGISTIK in seinem Editorial der Nummer 5/2005, es sei eine Zweiklassenarmee geboren und die Ausbildung für Of und Uof nicht aufgewertet worden.

Wie Sie meinen Worten entnehmen können, stehen neben den Optimierungsmassnahmen an der neuen Schweizer Armee zurzeit keine grundsätzlichen Veränderungen bevor, die die Zukunft des Einheitsfouriers oder Quartiermeisters beeinflussen würde. Ich habe aber, wie auch der Chef LBA, Ihr Interesse an der weiteren

logistischen Entwicklung unserer Armee registriert. Wir bleiben vor-derhand in Kontakt über die periodischen Gespräche zwischen der Armeeführung und den ausserdienstlichen militärischen Verbänden, nächstmals am 5. Juli dieses Jahres. Sollten sich bei Planung der Weiterentwicklung der Armee später spezifische neue Logistikaspekte ergeben, liesse sich auch ein ausserordentlicher Termin mit dem Fournierverband

und den übrigen einschlägigen Verbänden vereinbaren.

Ich danke Ihnen als Zentralpräsident, dem Zentralvorstand und dem Schweizerischen Fournierverband als Ganzes für die wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer Armee und versichere Ihnen, dass Ihre Verbandstätigkeit auch weiterhin gewünscht und unterstützt wird. Die heutige Schweizer Armee ist auf gut ausgebildete und motivierte Fouriere und Quartiermeister angewiesen.

*CHEF DER ARMEE
Korpskommandant Keckeis*

Dienstverschiebungsgesuche müssen früher gestellt werden

Die Armee ergreift Massnahmen um die Zahl der kurzfristig gestellten Dienstverschiebungsgesuche zu verringern. Angehörige der Armee, welche ihren Dienst ab Herbst dieses Jahres leisten, erhalten 20 Wochen vor Beginn des WKs eine Dienstanzeige. Damit soll erreicht werden, dass das Gros der Dienstverschiebungsgesuche bis spätestens 14 Wochen vor WK-Beginn gestellt und damit den Kommandanten die Planung erleichtert wird.

St. H. Angehörige der Armee, welche ihren WK ab dem kommenden Herbst leisten, werden in Zukunft rund 20 Wochen vor Beginn ihrer Dienstleistung vom Bereich «Personelles der Armee (J1)» des Führungsstabes der Armee eine Dienstanzeige erhalten. Darin wird festgehalten, dass allfällige Dienstverschiebungsgesuche – ausser in Notfällen – bis spätestens 14 Wochen vor Beginn des WK zu stellen sind. Im Brief wird der entsprechende Vorgang aufgezeigt, zudem liegt jeweils eine Kopie der Dienstanzeige zu Händen des Arbeitgebers bei.

Dienstverschiebungsgesuche werden heute in der Regel erst nach Erhalt des Marschbefehls, also rund sechs Wochen vor Beginn der Dienstleistung, gestellt. Dies führt für die Kommandanten und für das Personelle der Armee (J1) zu Problemen,

da insbesondere Spezialistenfunktionen nicht innert kürzester Zeit ersetzt werden können. Mit der nun getroffenen Massnahme wird die Reaktionszeit für die Kommandanten und das Personelle der Armee (J1) wesentlich verlängert.

In der verkleinerten Armee hat der grösste Teil der Armeeingehörigen die Wehrpflicht im Alter von 30 Jahren erfüllt. Dies führte zu einer deutlichen Verjüngung der Armee. Konsequenz daraus ist, dass der Anteil Armeeingehöriger, welche in der Ausbildung stehen, deutlich gestiegen ist.

● ● ● ● ● Les demandes de déplacement de service doivent être envoyées plus tôt

L'armée prend des mesures pour remédier au problème des demandes de déplacement de service envoyées tardivement. Tous les militaires astreints au service qui accomplissent un CR à partir de cet automne recevront, 20 semaines avant le début du service, un avis de service dans lequel ils seront priés d'envoyer leur demande de déplacement de service au plus tard 14 semaines avant le début du CR. Cette mesure permettra aux commandants une meilleure planification du personnel.

A l'avenir, tous les militaires astreints au service qui accomplissent leur CR à partir de cet automne recevront, 20 semaines avant le début du service, un avis de service de la part du

Personnel de l'armée (J1) de l'État-major de conduite de l'armée. Par le biais de cet avis de service, les militaires sont priés d'envoyer leur demande de déplacement de service au plus tard 14 semaines avant le début du CR. Les cas réellement urgents font exception. La lettre d'information décrit le déroulement correct des opérations et contient une copie de l'avis de service destinée à l'employeur.

Aujourd'hui, le gros des demandes de déplacement de service est généralement envoyé par les militaires seulement après avoir reçu l'ordre de marche, c'est-à-dire environ six semaines avant le début du CR. Ces envois trop tardifs constituent un

gros problème non seulement pour les commandants, mais également pour le Personnel de l'armée (J1), puisque, dans un laps de temps aussi court, il est généralement impossible de fournir des remplaçants, en particulier pour les fonctions de spécialistes. Cette mesure permettra aux commandants et au Personnel de l'armée (J1) de bénéficier de plus de temps pour la planification du personnel.

Dans le cadre de la nouvelle armée, une grande partie des militaires sont libérés de leurs obligations militaires à l'âge de 30 ans. On assiste à un rajeunissement de l'armée, ce qui se traduit par une augmentation du nombre de militaires en formation.

Das Kaskadensystem ist eingeführt ...

Seit dem 1. Januar werden Verkehrssünder härter angefasst. Wer wiederholt verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, muss im Rahmen des so genannten Kaskadensystems mit längeren Führerausweiszeiten rechnen.

SST Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) führen in der Regel sowohl zu Strafen als auch zu Administrativmassnahmen (z.B. Verwarnung oder Führerausweiszeit). Seit Beginn dieses Jahres ist nun das revidierte SVG in Kraft, mit neuen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Unter anderem wurde auch das Administrativmassnahmenrecht revidiert – mit dem Ziel, schwere und wiederholte Widerhandlungen gesamtschweizerisch einheitlicher und strenger ahnden zu können.

Die neuen Widerhandlungskategorien

Bagatelwiderhandlungen, die einen Ordnungsbussentatbestand erfüllen (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts um 1 bis 15 km/h. Sanktion: Ordnungsbussen).

Leichte Widerhandlungen (z.B. Fahren mit einer Alkoholkonzentration von 0,5 bis 0,79 Promille oder einer Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts um 16 bis 20 km/h, sofern

das Verschulden und die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmenden als leicht zu qualifizieren sind. Sanktion bei Ersttätern: Busse und Verwarnung).

Mittelschwere Widerhandlungen (z.B. Fahren mit einer Alkoholkonzentration von 0,5 bis 0,79 Promille, wenn zusätzlich eine weitere leichte Widerhandlung begangen wird. Oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts um 21 bis 24 km/h, sofern das Verschulden und die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender als mittelschwer zu qualifizieren sind. Sanktion bei Ersttätern: Busse und mindestens einmonatiger Führerausweiszeit).

Schwere Widerhandlungen (z.B. Fahren mit einer Alkoholkonzentration von 0,8 oder mehr Promille, Fahren unter Betäubungs- oder Arzneimitteleneinfluss oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts um 25 km/h, sofern das Verschulden und die Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmenden als schwer zu qualifizieren sind. Sanktion bei Ersttätern: Busse und/oder Gefängnis sowie mindestens dreimonatiger Führerausweiszeit).

Kaskadensystem

Wiederholungstäterinnen und -täter werden wesentlich härter angefasst. Wenn innerhalb einer Rückfallfrist von zwei Jahren wieder etwas pas-

siert, führen auch leichte Widerhandlungen zu einem Führerausweiszeitzug von mindestens einem Monat. Bei erneuten mittelschweren Widerhandlungen verlängert sich die Mindestdauer des Ausweiszeitzugs stufenweise. Die Abstufung geht dabei von der aktuellen Widerhandlung aus und hängt von Anzahl, Schwere und Zeitpunkt früherer Widerhandlungen ab, die bereits zu Administrativmassnahmen geführt haben. *Da-durch ergibt sich das so genannte Kaskadensystem.* Ein Beispiel: Nach vier mittelschweren oder drei schweren Widerhandlungen innert zehn Jahren sieht das Gesetz einen Ausweiszeitzug für unbestimmte Zeit, mindestens aber für zwei Jahre vor, sofern in dieser Zeitperiode kein fünfjähriges administrativmassnahmenfreies Intervall liegt. Diese Person gilt dann von Gesetzes wegen als fahr-ungeeignet. Kann der Führerausweis wieder erteilt werden, dürfen während der folgenden fünf Jahre keine elementaren Verkehrsregeln verletzt werden. Denn eine erneute mindestens mittelschwere Widerhandlung in dieser Zeit führt praktisch zu einem Ausweiszeitzug für immer...

Quellen: bfu aktuell 2005/2; www.armee.ch/muvk

ERNST MÜHLEMANN

pd. Ernst Mühlemann, der grosse «Homo politicus» der Schweiz, feierte am 17. Juni seinen 75. Geburtstag. Er ist zwar nicht mehr an vorderster Front politisch tätig, aber aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hat er sich keineswegs.

Die Stationen seines Lebensweges lesen sich eindrücklich: Ab 1972 Direktor des UBS-Ausbildungszentrums Wolfsberg, Lehraufträge an verschiedenen Universitäten, Nationalrat FDP, Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, Brigadier der Schweizer Armee, Vizepräsident, Ehrenmitglied und Hauptberichterstatteur des Europarates für die Aufnahme Russlands, seit 1992 Leiter des Aktionsfeldes Politik im Unternehmerforum Lilenberg, unter der Präsidentschaft Michael Gorbatschows Treasurer des Internationalen Grünen Kreuzes.

Zusätzlich zu den Aufgaben, für die er sich heute engagiert, ist Mühlemann eine weitere Verpflichtung eingegangen: dem Verlag Huber Frauenfeld rechtzeitig sein Buchmanuskript abzuliefern. Nach dem grossen Erfolg von «Augenschein – Als Schweizer Parlamentarier an aussenpolitischen Brennpunkten» legt er im Herbst sein neues Buch vor. «Blick ins Bundeshaus» ist ein Rückblick auf seine reiche Zeit als Politiker in Bern, eine Nahaufnahme des Geschehens im Bundeshaus und auf zahlreiche politische Freunde und Gegenspieler. – Nachträgliche Gratulation zum Geburtstag!

www.waffeninfo.net

NACHSCHLAGWERK. – ro/Y. Wer schon immer mehr über die Uzi und ihre Munition wissen wollte, wird auf dieser privaten Website fündig. Verschiedene Infos, ein Lexikon, Downloads, Links und ein Gästebuch stehen zum Anklicken bereit. Eine Bildergalerie mit 450 Fotografien rundet das Nachschlagewerk ab. «Jedoch soll hier keine Waffe Krieg oder Gewalt verherrlichen oder beschönigen», heisst es auf der Homepage.

www.frag-mutti.de

HAUSHALTHILFE. – dm/Y. Für nicht wenige Militärentlassene beginnt mit dem Ende der Dienstzeit das Leben in ihrem ersten eigenen Haushalt. Umso peinlicher ist es, bei jeder Kleinigkeit zu Hause anzurufen und um mütterlichen Rat zu bitten. Wer Hilfe benötigt, für den gibts diese gut gegliederte und nützliche private Internetseite. Aber nicht nur RS-Entlassene finden hier praktische Tipps für den täglichen Kampf mit Waschmaschinen, Rotweinflecken und Einkaufslisten.

www.9-11commission.gov/report/index.htm

KLARTEXT. – rhe/Y. Die offizielle Homepage der Kommission des US-Senats zum «11. September 2001» liefert Einblick in die Arbeitsweise der Kommission. Der User findet hier neben Infos zum Aufbau und zur Arbeitsweise des Gremiums auch Anhörungsprotokolle und zahlreiche weitere PDF-Dokumente wie das «Public Law» zum Download. Die Daten ermöglichen es, die komplette Arbeit der Regierungsbeauftragten bis zum «Final report» zu verfolgen.

www.chancemiliz.ch

ERFAHRUNGSBERICHT. – r. Am vergangenen 23. Oktober fand im Armeeausbildungszentrum Luzern das Forum «Chance Miliz 04» statt (ARMEE-LOGISTIK berichtete bereits darüber). Grosse Beachtung fand der Erfahrungsbericht des aktiven (Miliz)-Brigadekommandanten Brigadier Bruno Staffelbach, Kommandant Infanteriebrigade 4 (und ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich und unter anderem Präsident des Executive MBA der Universität Zürich).